

# ANTRAG

## für die Gewährung von Zuschüssen für FIRMGEMEINSCHAFTSTAGE

Stand: 2017 02

Steinweg 1  
94032 Passau



BISTUM PASSAU  
JUGEND

Antragsteller (Pfarrei).....

Dauer vom ..... bis .....

Ort der Maßnahme (PLZ) .....

I. Leitung der Maßnahme: Adresse: Tel. f. Rückfragen:

### II. Abrechnung der Maßnahme:

A) Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung € .....  
(Rechnung wird von der Pfarrei bezahlt und mit dem  
Zuschuss des Bischöflichen Jugendamts verrechnet)

B) Fahrtkosten: € .....  
An Fahrtkosten sind € ..... entstanden!  
(Die angefallene Rechnung liegt in Kopie bei!)

Davon 50% Erstattung  
C) Teilnehmerbeiträge:

..... Jungen und ..... Mädchen = ..... insges. Teilnehmer  
(ohne Leitung)

..... Teilnehmer x ..... Tage x € 15 = Teilnehmerbeitrag gesamt € .....

Differenz-Betrag zu Gunsten Antragsteller	€ .....
---	---------

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf

IBAN. .... BIC.....

bei .....

Kontoinhaber: .....

....., den .....

Unterschrift der Maßnahmeleitung

Abrechnungsvermerk: Differenzbetrag überwiesen am .....

.....  
Jugendpfarrer

.....  
Geschäftsführer

# **Richtlinien für FIRMGEMEINSCHAFTSTAGE**

## **1. Zielsetzung**

Den jungen Menschen wird im Rahmen der Firmvor- oder nachbereitung intensive Gemeinschaftserfahrung, nachhaltige Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen, die an Jesus Christus Maß nehmen und Möglichkeiten der Mitarbeit in der Ortsgemeinde angeboten. Eine Weiterarbeit im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit wird angezielt.

## **2. Hausbelegung**

Die Firmgemeinschaftstage sollen nach Möglichkeit in diözesaneigenen Jugendhäusern oder im Jugendhaus Ktis (Tschechien) durchgeführt werden.

## **3. Unterkunft und Verpflegung**

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nach den jeweils gültigen Tagessätzen der kirchl. Jugendhäuser der Diözese Passau (z.Zt. 21,50 €) werden vom Bischöfl. Jugendamt getragen. Bei höheren Tagessätzen trägt die Pfarrei als Maßnahmeträger den Mehraufwand.

Bitte die Rechnung selber begleichen (sie wird dann mit den Teilnehmerbeiträgen und dem Fahrtkostenzuschuss verrechnet).

Als Eigenleistung haben die Teilnehmer/-innen (nicht Leitung) einen Teilnehmerbeitrag von € 15,- je Arbeitstag (a 6 Std.; An- und Abreisetage können zu einem Tag zusammengefasst werden) zu entrichten. Dieser Betrag verbleibt beim Antragsteller.

## **4. Fahrtkosten**

Zu den entstandenen Fahrtkosten der Teilnehmer/-innen zur Tagesstätte gewährt das Bischöfl. Jugendamt einen Zuschuss von 50%.

## **5. Sonstige Kosten**

Alle übrigen, evtl. noch anfallenden Kosten (Arbeitsmaterial, Referentenkosten usw.) gehen zu Lasten des Maßnahmeträgers.

Hierfür wird auch vom Bischöfl. Jugendamt *k e i n* Zuschuss gewährt.

## **6. Abrechnung der Maßnahme**

Die Teilnehmergebühr wird mit der Fahrtkostenerstattung und der Hausrechnung durch das Bischöfliche Jugendamt aufgerechnet.

### Differenzbetrag zu Gunsten des Antragstellers:

Dieser Betrag wird auf das im Formblatt angegebene Konto durch das *Bischöfliche Jugendamt* zu überweisen!

## **7. Anlagen zum Antrag**

- Kopie der bezahlten und quittierten Busrechnung
- Kopie der bezahlten und quittierten Hausrechnung
- Programm mit Zeiteinteilung, Zielsetzung und Auswertung
- Teilnehmerliste.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine Kürzung des Zuschusses oder Ausfall des Zuschusses bleibt aufgrund der jeweiligen Haushaltslage vorbehalten.

BISCHÖFLICHES JUGENDAMT – STEINWEG 1 – 94032 PASSAU

Telefon: 0851/393 5310

gf.jugendamt@bistum-passau.de